

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 270.

Mittwoch den 27. September.

1854.

Vermiethung.

Es soll die in dem vormals Schletter'schen Hause in der Petersstraße befindliche 4. Etage sammt Zubehör von Weibnachten d. J. oder von Ostern 1855 an mittelst Meistgebots auf drei und nach Befinden auf mehrere Jahre vermiethet werden und ist hierzu
der 28. September d. J.
terminlich anberaumt worden.

Miethlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution, wobei sich der Rath die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige freie Verfügung vorbehält, sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 21. September 1854.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Ueber Lebensversicherung.

Unter allen Versicherungsanstalten, welche die neuere und namentlich die neueste Zeit in großer Zahl entstehen sah, verdienen unstreitig diejenigen die größte Beachtung, welche die Lebensversicherung zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machen, denn sie sind bei zweckmäßiger Einrichtung und humaner Berücksichtigung auch dem unmittelbaren Theile der Bevölkerung vorzüglich geeignet, den Nothstand der Familien, der ja meist erst mit dem Tode des Ernährers beginnt, zu mildern und selbst der Ausbreitung des Proletariats Grenzen zu setzen, da sie bei ihrer streng mathematischen Begründung auf den regelmäßigen, wenn auch geheimnißvollen Gesetzen der Sterblichkeit, die sich nach mehr als anderthalbhundertjährigen Beobachtungen im Allgemeinen unwandelbar zeigen, in ihrem Bestehen völlig ungefährdet sind.

Diese eben erwähnten Sterblichkeitsbeobachtungen, aus denen die erste brauchbare Tabelle, die Sterblichkeit von 5869 Individuen in den Jahren 1687—1691 berücksichtigend, in Breslau entstand, weisen nach, daß die mittlere Sterblichkeit in den verschiedenen Lebensaltern dieselbe bleibt, während sie in einzelnen Berufsständen und Gegenden allerdings abweichen kann. Ist der Wirkungskreis einer Lebensversicherungsanstalt aber hinlänglich ausgedehnt, umfaßt er weite Ländergebiete und alle Classen der Bevölkerung, so gleichen sich diese einzelnen Abweichungen aus und eine sichere Vor- ausberechnung der Bedürfnisse des Instituts wird möglich.

Die Einrichtung einer Lebensversicherungsanstalt wird eine zweckmäßige genannt zu werden verdienen, wenn vor Allem bei der Berechnung der Prämien (Beiträge der Versicherten) die vorhandenen Sterblichkeitsbeobachtungen kritisch benutzt und die erforderlichen, auf sie gegründeten, sehr weitläufigen und zeitraubenden Rechnungen sorgfältig ausgeführt worden sind; wenn sie ferner Versicherungsarten bietet, welche den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsclassen ausreichend Rechnung tragen; wenn sie es verstanden hat, ihren Wirkungskreis der oben erwähnten Ausgleichung der abweichenden Sterblichkeitsverhältnisse einzelner Gegenden wegen weit auszuweihen; wenn sie tüchtigen Agenten, die mit Lust und Liebe ihre Pflichten erfüllen und, sich der höhern Bedeutung der Lebensversicherung für die Volkswohlfahrt bewußt, den bei ihnen Zukunft Suchenden mit aufrichtigem Rath beistehen können, die Vermittelung zwischen sich und dem Publicum übertragen hat; wenn endlich alle Ueberschüsse bei möglichster Sparsamkeit in der Verwaltung den Versicherten zu gute kommen.

Wir wollen den Bedürfnissen des unmittelbaren Theils der Bevölkerung besonders Rechnung getragen wissen und meinen, daß dies auf zweifache Art zu geschehen habe: 1) dadurch, daß es ihm möglich gemacht wird, kleine Summen zu versichern, die nur

geringe Beiträge erheischen, und 2) diese letztern in seinen Verhältnissen entsprechenden Theilzahlungen zu leisten.

Ihres Organisation nach zerfallen die Lebensversicherungsanstalten in verschiedene Arten, je nachdem sie nur die reine Lebensversicherung zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen oder auch zu andern, auf den Sterblichkeitsverhältnissen ruhenden Versicherungen Gelegenheit bieten; je nachdem sie ferner Actienanstalten oder auf das Prinzip der Gegenseitigkeit gegründet sind. Keine Lebensversicherungsanstalten sind meist nur die ältern, während die jüngern eine mehr oder minder große Zahl von Versicherungsarten bieten, unter denen namentlich die sogenannte Aussteuerversicherung eine sehr empfehlenswerthe ist. Nach ihr werden Kindern bei Erreichung eines gewissen Alters, meist das 18te, 21ste oder 24ste Lebensjahr, die versicherten Summen ausgezahlt, und natürlich sind die erforderlichen Beiträge um so niedriger, je früher man das Kind versichert. So betragen sie beispielsweise bei der Halle'schen Lebensversicherungsgesellschaft für eine bei Vollendung des 24sten Lebensjahres zahlbare Summe von 100 Thlr., wenn die Versicherung vor Erfüllung des halben Lebensjahres geschieht, 2 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. bei jährlichen und 25 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bei Zahlungen in einer Summe.

Was den zweiten erwähnten Unterschied anlangt, so geben wir, ohne die Vorzüglichkeit des einen oder andern Prinzips in Bezug auf andre Versicherungsbranchen hier erörtern zu wollen, doch bei Lebensversicherungsanstalten dem der Gegenseitigkeit entschiedenen den Vorzug, weil bei seiner Befolgung aller Gewinn den Versicherten zu gute geht, die wahre Sicherheit dieser letztern aber durch kein Actiencapital, sondern lediglich durch richtige Rechnungen gewonnen werden kann. Sind diese fehlerhaft, so wird allmählig auch das größte Actiencapital absorbiert werden. Uebrigens lehrt auch eine kurze Ueberlegung, daß sich die Actionaire einer Anstalt wohl gehütet haben würden, ihr Capital herzugeben, wenn sie auch nur einen theilweisen Verlust desselben fürchteten. Die schon erwähnte Halle'sche Anstalt hat, wie uns dünkt, mit Glück einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie ein Garantiecapital von 200,000 Thlr. aufgenommen hat, welches sie fest verzinst und später zurückzahlt, aber auf keine Art an dem Gewinn theilnehmen läßt. Sie gewährt durch dasselbe den Aengstlichen unter den Erstversicherten Beruhigung, ohne ihnen den Gewinn zu schmälern. Ueberhaupt bietet diese Anstalt noch manches recht Zweckmäßige dar, wozu wir namentlich eine mit ihr verbundene 50 Thaler-Sterbecasse und die Erleichterung rechnen, die sie dadurch gewährt, daß sie die Zahlung der Beiträge bis zur monatlichen Herabgestattet. Auch die gedruckten Erläuterungen der verschiedenen Versicherungsarten zeichnen sich durch Klarheit vorthellhaft aus.

△